

**Ausnahmeregelung
zur Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 19. Mai 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude vom 19. Juli 2018, zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 9. April 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 16.04.2020), im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2021 die Voraussetzung des § 3 Absatz 6 erst bis zum Beginn des fünften Studienseesters erbracht werden muss.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 13. Mai 2020 erlassen.

Iserlohn, den 19. Mai 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster